

Protokollauszug
Sitzung der Kirchenpflege Nr. 11/24 vom 21. November 2024

Liegenschaftenverwaltung/Liegenschaftendossiers

2.5.4

3.2 Kriterien für Vermietung Wohnungen Utikonerstrasse 20

134

Antragssteller: Heinrich Brändli, Kirchgemeindeschreiber

Ausgangslage

Die Wohnungen an der Utikonerstrasse 20 werden voraussichtlich ab 1. Mai 2025, spätestens aber ab 1. Juni 2025, vermietet werden können.

Mietobjekte

An der Utikonerstrasse stehen folgende Mietobjekte zur Vermietung:

- UG 6 PP
- EG Zwei 2,5-Zi-Wohnungen mit 56 bzw. 65m²
- 1. OG Eine 2,5-Zi-Wohnung mit 65m² und eine 3,5-Zi-Wohnung mit 78m²
- 2. OG Eine 2,5-Zi-Wohnung mit 65m² und eine 3,5-Zi-Wohnung mit 78m²
- 3. OG eine 4,5-Zi-Penthouse mit 99m² und vier Dachterrassen

Total sind dies sieben Wohnungen

Mietpreise

Die Mietpreise können zur Zeit noch nicht berechnet werden, da die Bauabrechnung bzw. der diesbezügliche Forecast noch zu ungenau ist.

Wir gehen davon aus, dass die Mietpreise im Dezember 2024 berechnet werden können, sodass diese dann an der Sitzung der Kirchenpflege im Januar genehmigt werden können.

Terminierung Vermietung

- Erstellung Unterlagen für Vermietung -31.1.2025
- Abnahme Vermietungsunterlagen durch Kipf 15.1.2025
- Schaltung Inserate 20.-25.1.2025
- Besichtigungstermine Wohnungen 27.-31.1.2025
- Sichtung Bewerbungen und Vergabeentscheid -16.2.2025
- Wohnungsbezug 1.5 oder 1.6.2025

Kriterien für Wohnungsvermietung

Gemäss dem eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (Edöb) dürfen auf dem Bewerbungsformular Fragen hinsichtlich Name/Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummern aufgeführt sein. Nicht gestellt dürfen Fragen bzgl. Bürgerort, Religion, Zivilstand und Nationalität. Fragen bezüglich der Religion dürfen dann gefragt werden, wenn die Wohnungen an eine bestimmte Glaubensrichtung vermietet werden sollen. Dies würde bei uns zutreffen.

Wir schlagen daher folgende Zuschlagskriterien vor:

- Angehörig der reformierten Kirche oder einer christlichen Staatskirche
- Für 2,5-Zi-Whg eine bis zwei Personen, 3,5-Zi-Whg 2 Personen (oder mehr), 4,5-Zi-Wohnungn Familie mit mindestens einem Kind
- Die Wohnung muss durch die Bewerber finanziell tragbar sein

Sichtung und Vergabeentscheid

Alle Bewerbungen laufen über die Verwaltung (KGS/Facility Management). Dort werden sie gesichtet und vorsortiert. Je nach Nachfrage werden pro Wohnung zwei bis drei Bewerbunsdossier ausgewählt, welche dann durch KGS/Facility Management/RV Finanzen gesichtet werden. Diese drei fällen den Zuschlagsentscheid abschliessend.

Vertrag und Wohnungsübergaben
durch Verwaltung

Antrag

Das Vorgehen und die Vergabekriterien werden genehmigt.

Beschluss:


Vorgehen Vermietung U20 und Vergabekriterien

Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Schlieren beschliesst:

1. Das Vorgehen bezüglich der Vermietung Wohnungen U20 sowie die Vergabekriterien werden genehmigt;
2. Mitteilung an
 - a. Buchhaltung

Status: öffentlich (Homepage)

Für richtigen Auszug:
22.11.2024



Der Protokollführer
Heinrich Brändli